



Niederschrift

über die
1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 29.11.2016
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann
Abg. Doris Brandt
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Frank Peters
Abg. Erika Schmidt

Ausschussmitglieder

Herr Helmut Hannemann
Herr Frank Hollander
Herr Dr. Gerhard Meyer
Frau Hella Rosenbrock
Frau Sabine Schwiebert
Frau Bianca Volckmer

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Kerstin von Bornstädt
Frau Anne Friberg
Abg. Matthias Kröger
Frau Birgit Martens
Frau Ute Pommerien
Herr Özer Sahin

Verwaltung

Ltd. KVD'in Imke Colshorn
SAR'in Ulrike Helle
Herr Michael Peters
Herr Dirk Vogel
KOI Michael Judith – Schriftführer

Entschuldigt:

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Christa Hillebrand
Frau Sabine Ostermann
Frau Karin Ritter

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Verpflichtung der Nicht-Kreistagsmitglieder
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Vorstellung der Aufgaben des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Jugendhilfeplanung; hier: Unbegleitete minderjährige Ausländer UMA
Vorlage: 2016-21/0051
- 6** Antrag des Heimatvereins Scheeßel "Niedersachsen e.V." auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
Vorlage: 2016-21/0052
- 7** Modellvorhaben des Landes „Partizipative Entwicklung von fachlichen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII“
Vorlage: 2016-21/0059
- 8** Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach den Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 – Förderung der freien Jugendhilfe
Vorlage: 2016-21/0060
- 9** Beratung des vorliegenden Antrags auf Kreiszuschuss nach der Verwaltungshandreichung 5.4 – Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: 2016-21/0061
- 10** Haushaltsplan 2017
Vorlage: 2016-21/0053
- 11** Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 12** Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Verpflichtung der Nicht-Kreistagsmitglieder**

Vorsitzender Dr. Holsten eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und begrüßt die Anwesenden sowie die Vertreter/innen der Presse und die Zuschauer. Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Da es sich um die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses handelt, stellen sich die Anwesenden auf Bitte von Herrn **Dr. Holsten** kurz vor.

Ltd. KVD'in Colshorn weist die Ausschussmitglieder gem. § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf ihre dort festgehaltenen Pflichten hin. Zu diesen zählen die Amtsverschwiegenheit (§ 40), das Mitwirkungsverbot (§ 41) und das Vertretungsverbot (§ 42). Die Ausschussmitglieder, die weder Kreistagsabgeordnete noch Beschäftigte der Kreisverwaltung sind, werden per Handschlag verpflichtet. Sie bestätigen durch Unterschrift, den Verpflichtungstext im Wortlaut erhalten zu haben und über ihre Pflichten gem. § 43 NKomVG belehrt worden zu sein.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungswünsche einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Vorstellung der Aufgaben des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses**

SAR'in **Helle**, stellvertretende Amtsleiterin, stellt die Aufgaben des Jugendamtes, das sich aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung zusammensetzt, vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Ltd. KVD'in **Colshorn** berichtet über folgende Punkte:

- a) *Neuer Sachgebietsleiter im Jugendamt:*
Seit dem 01.10.2016 ist Helmut Witt als neuer Sachgebietsleiter im Bereich Beistandschaft, Vormundschaft und Unterhaltsvorschuss tätig.
- b) *Ausschreibung im Adoptions- und Pflegekinderdienst: Vergabe der Beratung und Begleitung von Pflegeverhältnissen im Kontext mit § 86 (6) SGB VIII*
Sofern ein externes Jugendamt Kinder auf Dauer in einer Pflegefamilie im hiesigen Landkreis unterbringt, geht die Zuständigkeit nach zwei Jahren auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) über. Die Sachkosten hat das originär zuständige Jugendamt zu erstatten. Personalkosten, die dem Landkreis durch den Einsatz der Fachkräfte des eigenen Pflegekinderdienstes entstehen, werden nicht erstattet. Erstattungsfähig hingegen sind die Kosten für die Beratung und Begleitung von Pflegeverhältnissen, wenn diese von Fachkräften freier Träger übernommen werden.
Der Landkreis hat insofern die Beratung und Begleitung der Pflegeverhältnisse gem. § 86 (6) SGB VIII ausgeschrieben (Bewerbungsfrist bis 01.12.2016). Durch eine Vergabe kann im Adoptions- und Pflegekinderdienst eine halbe Stelle eingespart werden.

Zudem werden derzeit geeignete Personen gesucht, die als Bereitschaftspflegeeltern für die kurzfristige und zeitlich begrenzte Unterbringung von Kindern, die für einen begrenzten Zeitraum nicht in ihrer Familie verbleiben können. Die Tätigkeit stellt eine Herausforderung für Bereitschaftspflegepersonen dar. Flexibilität, Verantwortungsbereitschaft, Belastbarkeit und Toleranz sind Voraussetzungen für die Arbeit einer Bereitschaftspflegeperson. Des Weiteren bedarf es einer insgesamt positiven Einstellung aller im Haushalt lebenden Personen sowie ausreichenden Wohnraums.

Abg. **D. Brandt** merkt an, dass es interessierten Personen schwer falle, mit dem verschickten Fragebogen umzugehen. Sie könne nachvollziehen, dass einige, auch tiefergehende Kenntnisse zu den Bewerberfamilien erforderlich seien. Sie bitte aber darum, Bewerbungswillige nicht abzuschrecken und mit den Fragen nicht alleine zu lassen.

SAR'in **Helle** verweist auf den gesetzlichen vorgegebenen Rahmen des Bewerbungsverfahrens. Pflegepersonen bedürfen grundsätzlich einer Erlaubnis zur Aufnahme von Pflegekindern. Hierzu ist ein Überprüfungsverfahren notwendig. Es gilt auch, ein besonderes Augenmerk auf die Fähigkeiten der Bereitschaftspflegefamilien zu haben, da Kinder, die aus Krisensituationen heraus untergebracht werden, in besonderem Maße aufgefangen werden müssen. Entsprechend detailliert erfolgt die Auswahl der Pflegefamilie.

Mit Personen, die einen Fragebogen erhalten haben, wird zuvor ein Telefongespräch geführt. Diesen ist bekannt, dass im Folgenden persönliche Kontakte, u. a. ein Interview und ein Hausbesuch erfolgen sollen. Rückfragen können zudem jederzeit gestellt werden.

c) *Kooperationsvereinbarungen zwischen der Niedersächsischen Landesschulbehörde und dem Jugendamt:*

Ltd. KVD'in Colshorn berichtet über seit 2013 nunmehr drei abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen zwischen der Niedersächsischen Landesschulbehörde und dem Jugendamt. In den Vereinbarungen geht es um die Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung, die Kooperation bei erzieherischem Bedarf und bei Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB VIII sowie in der dritten, in diesem Jahr abgeschlossenen Vereinbarung, um die Förderung präventiver Aufgaben im schulischen Bereich. Die dritte Vereinbarung wird zum 1.1.2017 in Kraft treten.

Im Oktober des Jahres hat ein erstes Treffen der Niedersächsischen Landesschulbehörde und des Jugendamtes zur Evaluierung der ersten beiden Kooperationsvereinbarungen Landesschulbehörde und Jugendamt stattgefunden. Eine deutliche Verbesserung der Kooperation wurde festgestellt, an einigen Stellen gibt es Optimierungsbedarf. Ein weiteres Treffen ist für Februar 2017 geplant. Hier sollen auch erste Erkenntnisse aus der ab Januar geltenden dritten Vereinbarung einfließen.

d) *Umsetzung der neuen Richtlinie zur Sprachförderung:*

Die bisherige Richtlinie des Landes ist zum 31.07.2016 ausgelaufen. Für die folgenden drei Jahre 2016 bis 2019 gilt seit dem 01.04.2016 die neue „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich“. Das aktuelle Handlungskonzept wurde mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen im Landkreis abgestimmt. Nach erfolgter Antragstellung sind dem Landkreis Fördermittel des Landes in Höhe von rund 180.000 € für das laufende Kindergartenjahr 2016/2017 per Bescheid vom 04.11.2016 bewilligt worden. Dieses sind etwa 65.000 € mehr als im letzten Förderzeitraum.

In der neuen Richtlinie wird grundlegend an den bisherigen Förderschwerpunkten festgehalten und an einzelnen Stellen vertieft. Vertieft werden folgende Punkte:

1. Die Weiterentwicklung von Konzepten und die Durchführung von Maßnahmen zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen;
2. Die Weiterentwicklung und die Durchführung von alltagsintegrierten Fördermaßnahmen

für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, insbesondere für Kinder ohne bzw. mit geringfügigen deutschen Sprachkenntnissen;

3. Die Qualifizierung von Fachberatung sowie Fach- und Leitungskräften, einschließlich Prozessbegleitung, z. B. durch Beratung, Inhouse-Coaching und Supervision.

Für diese Aufgaben wurden zwei Vollzeitstellen eingerichtet. Eine der Stellen ist bereits besetzt, die zweite Stelle soll bis zum Jahresbeginn 2017 besetzt sein.

e) *Ferienfreizeit des Jugendamtes in Prinzhöfte*

Ziel der Jugendfreizeit im Sommer dieses Jahres war das Schullandheim „Große Höhe“ in Prinzhöfte in der Wildeshäuser Geest. 40 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren verlebten dort 12 abwechslungsreiche Tage. Sie wurden betreut von einem Team aus Mitarbeiterinnen des Jugendamtes und weiteren Betreuungspersonen unter der Leitung der Kreisjugendpflegerin Birgit Martens.

Frau **Martens** berichtet zum Ablauf der Ferienfreizeit.

Im Rahmen eines strukturierten Tagesablaufs sowie fester Regeln zum Zusammenleben in der Gruppe, die am ersten Tag der Freizeit miteinander besprochen wurden, wurden neben diversen Bastel- und Werkangeboten auch sportliche Aktivitäten, Gesellschaftsspiele oder ein Stadtausflug nach Delmenhorst angeboten. Über verschiedene Gruppenaktivitäten in wechselnder Zusammensetzung wurde den Kindern Gelegenheit gegeben, sich kennenzulernen. Das relativ große Gelände und die vorhandene Ausstattung gaben den Kindern verschiedene Möglichkeiten zum freien Spiel. Zum Schullandheim gehört auch ein Schwimmbad, das ebenfalls genutzt wurde.

Auf Nachfrage der Abg. **Schmidt** berichtet Frau **Martens**, dass alle an der Ferienfreizeit teilnehmenden Kinder aus dem Landkreis Rotenburg kommen. Die diesjährige Teilnehmerzahl sei mit 40 Kindern eher gering ausgefallen. Sie liege zumeist bei etwa 55 bis 60 Kindern. Die Teilnehmerzahl sei jeweils abhängig von der Größe der Unterkunft, deren Buchung in der Regel mindestens ein Jahr vorab erfolgen müsse.

Einen Teil der Kosten der Freizeit trägt der Landkreis im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Bei den Gesamtkosten schlage die Finanzierung der Fahrtkosten erheblich zu Buche. In diesem Jahr lag der Kostenanteil der Eltern bei 240 €. Für Geschwisterkinder gibt es grundsätzlich eine Ermäßigung. Für Familien mit geringeren Einkünften können sich die Kosten über die Gewährung einer Beihilfe des Jugendamtes noch halbieren. Zusätzlich kann das Jobcenter noch einmal bis zu 60 € im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gewähren.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung; hier: Unbegleitete minderjährige Ausländer UMA**
Vorlage: 2016-21/0051

Jugendhilfeplaner Michael **Peters** berichtet zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abg. **M. Holsten** fragt nach möglichen Auffälligkeiten aufgrund verschiedener Religionszugehörigkeit sowie dem Verständnis der jungen Ausländer hinsichtlich Gleichberechtigung der Geschlechter in Deutschland. Zudem interessiert sie näheres zu dem im Vortrag erwähnten zwangsverheirateten Mädchen.

Herr **Peters** teilt dazu mit, dass diese Zwangsverheiratung eine Wertung aus deutscher Sicht ist, nicht unbedingt dem Empfinden der Beteiligten nach. Die junge Frau ist derzeit 17 Jahre alt. Das Ehepaar hat ein gemeinsames Kind. Die junge Frau hat aus freien Stücken darum gebeten, einen Vormund bestellt zu bekommen, der nicht ihr Ehemann ist.

Aufgrund der religiösen Ausrichtung der jungen Menschen hat es bisher keine Probleme gegeben. Die UMA sind in ihrem Verhalten insgesamt auch nicht auffälliger als deutsche Jugendliche. Das Verständnis von Gleichberechtigung hingegen entspricht tatsächlich nicht der gesetzlichen Definition. Allerdings hat auch eine Reihe männlicher deutscher Jugendliche Probleme mit die-

sem Thema. Generell zeigen sich auch in diesem Bereich die UMA nicht wesentlich auffälliger als gleichaltrige Deutsche.

Im Allgemeinen ist festzustellen, dass sich die überwiegende Mehrheit der UMA sehr offen und dankbar für die ihnen gemachten Angebote zeigt und diese annimmt. Allein die Tatsache, dass sich jemand mit ihnen beschäftigt, wird gern genutzt.

Auf Nachfrage Herrn **Dr. Meyers** wird mitgeteilt, dass der Stand der Sprachentwicklung sehr individuell sei und ein allgemeiner Trend sich nicht ablesen lasse.

*(Ab 15:45 Uhr übernimmt Abg. **E. Holsten** bis zum Ende dieses Tagesordnungspunktes die Sitzungsleitung.)*

Herr **Sahin** fragt nach der weiteren Zuständigkeit für unbegleitete Ausländer/innen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Frau **Pommerien** ergänzt die Nachfrage um den konkreten Punkt Jugendberufshilfe vom Jobcenter.

Herr **Peters** teilt mit, dass sich die Zuständigkeit der Jugendhilfe genauso darstellt, wie für deutsche junge Volljährige. Das 8. Sozialgesetzbuch unterscheidet hier nicht. Überhaupt gibt es nur zwei Unterschiede, die im SGB VIII aufgeführt sind. Dieses ist zum einen die vorläufige Inobhutnahme, die ausschließlich für UMA gilt sowie die Regelung zur Betriebserlaubnis für die Einrichtungen, die UMA aufnehmen. Alle anderen Regelungen sind identisch für deutsche und ausländische junge Menschen. Festzuhalten ist, dass viele UMA einen raschen Ausstieg aus dem Jugendhilfesystem anstreben und sich möglichst schnell verselbständigen wollen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Antrag des Heimatvereins Scheeßel "Niedersachsen e.V." auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII**
Vorlage: 2016-21/0052

Abg. **Gudella-de Graaf** fragt an, inwiefern der Verein jetzt oder zukünftig in der Jugendhilfe tätig sei.

Frau **Martens** antwortet, dass der Heimatverein Scheeßel Angebote für junge Menschen bereits vorhält und diese auch weiter betreiben möchte. Zum Teil sind dies fortlaufende Gruppenangebote. Auch soll die Ferienfreizeit oder die Teilnahme am Kinderferienprogramm der Gemeinde Scheeßel weiterhin durchgeführt werden. Seit diesem Jahr steht dem Verein auch eine hauptamtliche pädagogische Fachkraft zur Verfügung.

Auf weitere Nachfrage von Abg. **Schmidt** bestätigt Frau **Martens**, dass jeder Verein, der die Voraussetzungen erfüllt, als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt werden könne.

Frau **Martens** verweist abschließend darauf, dass ein Großteil der hier im Landkreis tätigen Vereine ohnehin über die jeweiligen Dachverbände als Träger der freien Jugendhilfe auf Landes- oder Bundesebene anerkannt sind. So sind z. B. die Sportjugend und damit einhergehend die Mitgliedsvereine anerkannter Träger.

Beschluss:

Der Heimatverein Scheeßel „Niedersachsen“ e.V. wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Modellvorhaben des Landes „Partizipative Entwicklung von fachlichen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII“**
Vorlage: 2016-21/0059

Ltd. KVD'in **Colshorn** weist daraufhin, dass eine Teilnahme aus Sicht der Kreisverwaltung vorteilhaft ist, da der Landkreis Unterstützung durch das Land und von einer von dort aus beauftragte Firma erhält.

Abg. **Schmidt** fragt an, ob die Verwaltung des Jugendamtes den Mehraufwand für dieses Projekt abfangen könne. Dieses bejaht SAR'in **Helle**. Der Anteil an Arbeitszeit für das Projekt rechnet sich mit Blick auf das Ergebnis. Ltd. KVD'in **Colshorn** verweist darauf, dass die Qualitätssicherung ohnehin eine bereits bestehende Aufgabe der Verwaltung ist, die über die Teilnahme am Modellprojekt extern flankiert wird. Der zu leistende Aufwand ist mit den Personalressourcen abgeglichen worden.

Frau **Pommerien** ist verwundert über die Fokussierung auf zwei Teilbereiche der Hilfen zur Erziehung. Sie fragt, ob nicht alle Hilfen in der Qualitätsentwicklung vorangebracht werden sollten. Herr **Peters** erklärt, dass diese Ansicht geteilt wird, es jedoch von Seiten des Landes gewünscht war, dass sich die beteiligten Jugendämter auf Schwerpunkte verständigen. Die Qualitätsentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung, speziell der stationären Hilfen, steht im Fokus, da im Jugendamt zu diesem Thema derzeit gearbeitet wird. Zudem gibt es im Landkreis eine außergewöhnliche Einrichtungsdichte und so von Seiten des öffentlichen Trägers ein großes Interesse an einem Qualitätsdialog der auf fundierten eigenen Qualitätsmerkmalen basiert. Kostenträchtige Maßnahmen, wie stationäre Unterbringungen, bedürften qualitativer Merkmale, wenn sie nachhaltig wirken sollen. Jeder teilnehmende Landkreis hat zudem unterschiedliche Schwerpunkte. Nach Abschluss der Modellprojekte soll es einen übergreifenden Austausch geben, damit auch andere Jugendämter von den Ergebnissen profitieren können.

Vorsitzender **Dr. Holsten** begrüßt noch einmal ausdrücklich die Initiative der Verwaltung, an diesem Modellvorhaben teilzunehmen. Er lässt nachfolgend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Teilnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) an dem Modellvorhaben „Partizipative Entwicklung von fachlichen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 8 der Tagesordnung: **Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach den Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 – Förderung der freien Jugendhilfe**
Vorlage: 2016-21/0060

Vorsitzender **Dr. Holsten** schlägt vor, über die Zuschussanträge im Einzelnen abzustimmen. Es wird nicht widersprochen. Somit bringt **Dr. Holsten** nacheinander die sechs vorliegenden Zuschussanträge zur Abstimmung.

Antrag/Anlage 1 Sambucus e.V. – Wir2 Bindungstraining

Abg. **Dembowski** erklärt, dass bei ihr das Mitwirkungsverbot greife, da sie als Honorarkraft an dem Projekt beteiligt sei. Nach Hinweis des Vorsitzenden **Dr. Holsten** auf die Geschäftsordnung begibt Abg. Dembowski sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Abstimmung nicht teil. Eine weitere Aussprache zu dem Antrag erfolgt nicht.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 4.200 € sollen im Jahr 2017 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen	1

Nach der Abstimmung nimmt Abg. **Dembowski** wieder am Beratungstisch Platz.

Antrag/Anlage 2 Ev. Lebensberatungsstelle im Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde-Zeven – Wellcome – Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt

Eine weitere Aussprache zu dem Antrag erfolgt nicht.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 5000,00 € sollen im Jahr 2017 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Antrag/Anlage 3 DRK Kreisverband Bremervörde e.V.

- 1. Niedrigschwellige Bildungsangebote für Eltern und Kinder in Zeven und Tarmstedt*
- 2. Angebote zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung im Landkreis Rotenburg (Wümme)*
- 3. Projekt Gesunde Ernährung*

Eine weitere Aussprache zu dem Antrag erfolgt nicht.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 23.500,00 € sollen im Jahr 2017 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Antrag/Anlage 4 Ev.- luth. Auferstehungskirche Bremervörde - Projekt „Kinder und Eltern stärken“ - Stadtteilladen Bremervörde.

Abg. **Dr. H.-H. Holsten** gibt den Vorsitz zu diesem Zuschussantrag an seinen Stellvertreter Abg. **E. Holsten** ab.

Zum Antrag der Auferstehungskirche Bremervörde meldet sich zunächst Frau Abg. **D. Brandt** zu Wort. Sie betont die Niedrigschwelligkeit des Angebots der Auferstehungskirche, das vor allem an Personen und Familien gerichtet ist, die ansonsten keine Hilfsangebote annähmen. Sie halte zudem Angebote von Trägern, die nicht mit dem Jugendamt in Verbindung stehen, für sehr hilfreich bei der Präventionsarbeit.

Die in der Übersicht zu dem Zuschussantrag aufgeführten alternativen Möglichkeiten seien teilweise nicht ausreichend, um bestehende Bedarfe abzudecken. Die Angebote des CJD etwa, seien so stark frequentiert, dass dort kaum freie Plätze zu bekommen seien.

Abg. **Dembowski** fragt noch einmal nach den Gründen für die Ablehnung. Sie weist auf steigenden Zahlen schwieriger sozialer Fälle und daraus resultierenden Mehrbedarf hin.

Ltd. KVD'in **Colshorn** verweist auf die Verwaltungshandreichung, die eine Förderung von Angeboten, die bereits von anderen Trägern bereitgestellt werden, ausschließt. Bei der Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln ist auf der Grundlage der Handreichung zu verfahren.

Sie ergänzt, dass die Verwaltung sich zur Unterstützung des Projektes bereits nach anderen Fördermöglichkeiten erkundigt hat. Auf vier verschiedene Stiftungen und Projekte wird hingewiesen.

Abg. **Dr. Holsten** verweist auf den Vorschlag der Mehrheitsgruppe, den er verteilt. Das Projekt solle durchaus unterstützt werden. Er halte aufgrund eigener Gespräche und Besuche vor Ort die Arbeit der Kirche als sehr wertvoll für einen problematischen Stadtteil. Dennoch entspreche das Projekt in wesentlichen Punkten der Richtlinie 5.15 nicht, so dass eine Förderung über diese Richtlinie nicht erfolgen könne. Auch müsse die Gleichbehandlung anderer Trägern in ähnlicher Situation bedacht werden.

Der Stadtteilladen solle letztlich seine Arbeit fortführen können. Der Vorschlag der Mehrheitsgruppe verweist für eine Finanzierung des Stadtteilladens zunächst auf die Fördermöglichkeiten Dritter. Der Kreis soll zudem eine Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Familien unterstützenden Maßnahmen beim Land beantragen. Von dort bewilligte Mittel sollen in Höhe von 10.000 € dem Träger zur Verfügung gestellt werden, sofern die anderen Fördermittelgeber eine Förderung ablehnen.

Bezüglich einer weiteren finanziellen Beteiligung habe er auch positive Signale aus der Stadt Bremervörde vernommen.

Abg. **M. Holsten** verweist ebenso auf die Gleichbehandlung und betont, dass bereits versucht worden sei, ein bestmögliches Sicherheitsnetz für den Stadtteilladen zu spannen.

Nach Ansicht von Abg. **Brandt** trafen die vor Ort bestehenden anderen Angebote teilweise eine andere als die seitens des Stadtteilladens erreichte Klientel. Über das Projekt der Auferstehungskirche hätten Hilfesuchende erstmals überhaupt Vertrauen fassen können. Es gehe dabei nicht um Luxusangebote, sondern um einfache Grundlagen des Lebens. Sollten die Fördermittel Dritter abgelehnt werden, bestehe aufgrund der regelmäßig erst im Herbst bewilligten Landesmittel für den Träger ab 01.07.16 eine Finanzierungslücke.

Abg. **Gudella-de Graaf** verweist auf Aussagen der Grundschule in Bremervörde, die das Angebot der Hausaufgabenhilfe sowie Angebote für gesunde Ernährung sehr lobt. Sie beantragt, dass der Jugendhilfeausschuss beschließen möge:

„Der Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde wird für das Projekt „Kinder und Eltern stärken – Stadtteilladen Bremervörde“ für die beantragte Förderperiode ab 1.7.2017 vorbehaltlich der Verfügbarkeit anderer Fördermittel aus den in der Sitzung genannten Förderprogrammen

- *der Stiftung Deutsches Hilfswerk (Fernsehlotterie),*
- *der Stiftung Mitarbeit - Werkstatt Vielfalt,*
- *der „ich-kann-was“-Initiative bzw.*
- *des Henkel-Projektes „Futurino“*

und vorbehaltlich einer entsprechenden Antragstellung des Projektbetreibers bis zum 31.01.2017 zumindest bei den beiden erstgenannten Stiftungen mit bis zu 15.000 € einmalig unterstützt. Anderweitig gewährte Fördermittel – auch der weiteren Stiftungen, wenn dort eine Projektförderung für 2017 möglich wird - werden gegengerechnet.“

Herr **Hannemann** bekräftigt, dass er einige der Kinder, die Angebote des Stadtteilladens in Anspruch nähmen, kenne. Viele davon hätten einen Förderbedarf. Er halte es nicht für richtig, wenn zugunsten anderer Träger, die niedrigschwellige Angebote vorhielten, in dieser Sitzung für die Förderung gestimmt werde, der Stadtteilladen der Kirche aber leer ausgehe.

Abg. **Kröger** hat den Eindruck, dass einige der bestehenden Einrichtungen stark ausgelastet seien, so dass das Angebot der Auferstehungskirche die Palette erweitern würde. Er ist der Ansicht, der Landkreis solle sich dem Aspekt nicht verschließen.

Frau **Schwiebert** gibt an, dass Fachkräfte des Sozialen Dienstes Hilfesuchende auf das Angebot des Stadtteilladens hinweisen. Wenn der Landkreis darauf verweise, solle ihrer Ansicht nach das Projekt auch über den Landkreis gefördert werden.

Abg. **Dembowski** hält die quartiersbezogene Arbeit für wichtig. Der Landkreis solle sich hier stark machen.

Stellv. Vorsitzender **E. Holsten** beschließt die Diskussion und verliert den Abstimmungsvorschlag der Mehrheitsgruppe:

„Eine Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 – Förderung der freien Jugendhilfe wird abgelehnt. Für das Projekt Stadtteilladen Bremervörde sollen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Familien unterstützenden Maßnahmen beim Land Mittel in Höhe von max. 10.000 € zu Lasten der Gegenfinanzierung anderer Projekte beantragt und vorbehaltlich einer Antragstellung des Trägers bis Ende Januar 2017 bei

- *der Stiftung Deutsches Hilfswerk (Fernsehlotterie)*
- *der Stiftung Mitarbeit-Werkstatt Vielfalt,*
- *der „ich-kann-was“-Initiative bzw.*
- *des Henkel-Projektes „Futurino“*

an den Träger nach Bewilligung weitergeleitet werden. Bei Bewilligung von Fördermitteln der o.g. anderen Fördermittelgeber soll der Antrag für dieses Projekt beim Land zurückgezogen werden.“

Zunächst lässt Stellv. Vorsitzender **E. Holsten** über den weitergehenden, von Abg. **Gudella-de Graaf** im Namen der SPD-Fraktion gestellten Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde wird für das Projekt „Kinder und Eltern stärken – Stadtteilladen Bremervörde“ für die beantragte Förderperiode ab 1.7.2017 vorbehaltlich der Verfügbarkeit anderer Fördermittel aus den in der Sitzung genannten Förderprogrammen

- der Stiftung Deutsches Hilfswerk (Fernsehlotterie),
- der Stiftung Mitarbeit - Werkstatt Vielfalt,
- der „ich-kann-was“-Initiative bzw.

- des Henkel-Projektes „Futurino“
und vorbehaltlich einer entsprechenden Antragstellung des Projektbetreibers bis zum 31.01.2017 zumindest bei den beiden erstgenannten Stiftungen mit bis zu 15.000 € einmalig unterstützt. Anderweitig gewährte Fördermittel – auch der weiteren Stiftungen, wenn dort eine Projektförderung für 2017 möglich wird - werden gegengerechnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 5
Enthaltung: 2

Damit ist der Antrag angenommen.

Über den dahinter zurückbleibenden Antrag der Mehrheitsgruppe lässt stellv. Vorsitzender **E. Holsten** nicht mehr abstimmen.

Nach der Abstimmung übernimmt wieder Abg. **Dr. H.-H. Holsten** den Vorsitz.

Antrag/Anlage 5 Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg - Projekt Zweisprachige Eltern-Kind-Gruppe (ElKi)

Eine weitere Aussprache zu dem Antrag erfolgt nicht.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 3.200 € sollen im Jahr 2017 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

*Antrag/Anlage 6 PaNaMa – das Familienzentrum in Bremervörde e.V. –
1. Projekt „Gesunde Kindesentwicklung“
2. Niedrigschwellige Eltern-Kind-Gruppen
3. Projektkoordinierung*

Eine weitere Aussprache zu dem Antrag erfolgt nicht.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € sollen im Jahr 2017 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Beratung des vorliegenden Antrags auf Kreiszuschuss nach der Verwaltungshandreichung 5.4 – Förderung der Jugendarbeit**
Vorlage: 2016-21/0061

Eine weitere Aussprache zu dem Antrag erfolgt nicht.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Einer Bezuschussung des Förderantrags in der Anlage 1 wird zugestimmt.
Die Haushaltsmittel für den Antrag der Anlage 1 sollen im Produkt 36.2.01 im Jahr 2017 zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2017**
Vorlage: 2016-21/0053

Vorsitzender **Dr. Holsten** leitet durch den Entwurf des Haushaltsplans und ruft nacheinander die einzelnen Produkte auf.

Es werden einige Verständnisfragen geklärt und ergänzende Hinweise seitens der Verwaltung gegeben.

Abschließend wird unter Einbeziehung des veränderten Beschlusses unter TOP 8, Anlage / Antrag 4 (zusätzlich 15.000 €) über den Haushalt beschlossen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2017 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es gibt für den Jugendhilfeausschuss keine Anfragen.

Abg. **Brandt** stellt eine Anfrage an die Verwaltung, die im Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales zu behandeln ist und insofern dort eingegeben werden soll.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 12 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Keine Berichte und Anfragen im nichtöffentlichen Teil.

Vorsitzender **Dr. Holsten** beendet die Sitzung um 17.15 Uhr.

gez. Dr. Holsten

Vorsitzender

gez. Colshorn

Dezernentin

gez. Judith

Protokollführer